

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Planungs- und Baurechtsamt	Datum: 06.06.2008	GR-Drucks. Nr. 87
Az.: 63.U/BvF		App: 3063		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: 24.6.2008		Tag: 3.7.2008		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Städtisches Klimaschutz- und Energiekonzept: Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.9.2007, der CDU-Fraktion vom 25.9.2007 und der SPD-Fraktion vom 25.9.2007			

I. Antrag

1. Interfraktioneller Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD vom 18.09./25.09.07:
 - 1.1 Die Stadt erstellt in der Haushaltsperiode 2008/2009 ein städtisches Klimaschutzprogramm unter Einbeziehung aller Akteure.
 - 1.2 Dabei ist die Energieversorgung so auszugestalten, dass die Möglichkeiten der Energieeinsparung, der effizienten Energieverwendung sowie der regenerativen Energiebereitstellung umfassend ausgeschöpft werden. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen:
 - a) zu Energieeinsparungen durch Gebäudesanierung und bessere Heizungsanlagen zur Senkung des Stromverbrauchs und Reduktion des motorisierten Verkehrs,
 - b) zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien im Heizungs- und Verkehrsbereich sowie bei der Stromerzeugung,
 - c) zur verstärkten Nutzung der Abwärme und der Kraft-Wärme-Kopplung,
 - d) zu einer Ausweitung der Verkehrsangebote für Fußgänger, den Fahrrad-, Bus- und Schienenverkehr.
 - 1.3 Aus dem Ist-Zustand und dem Maßnahmenkatalog heraus werden, entsprechend dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, bis 2020 zu erreichende Ziele formuliert.

2. Antrag der Verwaltung

2.1 Die Stadt erstellt in der Haushaltsperiode 2008/2009 ein städtisches Klimaschutzprogramm unter Einbeziehung aller Akteure (wie 1.1).

2.2 Für die Aufstellung des Klimaschutzprogramms entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Gutachten 2008	40.000,- Euro
Personalkosten 2008	10.625,- Euro
Kosten 2008 insgesamt	50.625,- Euro
Gutachten 2009	40.000,- Euro
Personalkosten 2009	42.500,- Euro
Kosten 2009 insgesamt	82.500,- Euro
Kosten 2008 und 2009	133.125,- Euro

Die Finanzierung erfolgt über die jeweils 2008 und 2009 bereitgestellten 500.000,- Euro für ein Sonderprogramm Klimaschutz. Nach der Aufhebung des Sperrvermerks liegt die Bewirtschaftung in der Zuständigkeit der Verwaltung.

2.3 Über die Ziffern 1.2 und 1.3 entscheidet der Gemeinderat nach Vorlage des Klimaschutzprogramms.

II. Sachverhalt

A Zu Antrag 1.1 – Erstellung eines kommunalen Klimaschutzprogramms

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die Erstellung eines qualifizierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit Bilanzierung unter Einbeziehung aller Akteure und beantragt, die Aufstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes zu beschließen.

Begründung

Die Klimaerwärmung gefährdet das ökologische Gleichgewicht der ganzen Erde. Für die nächsten 100 Jahre sagen Klimaexperten eine weitere Erwärmung von 1,4 bis 5,8° C voraus. Diese globale Erwärmung bringt viele Gefahren, wie beispielsweise Wirbelstürme, Überschwemmungen, Dürren und der Verlust wertvoller Ökosysteme mit sich. Bei einem Temperaturanstieg von über 2° C werden irreversible Umweltkatastrophen, wie beispielsweise der Anstieg des Meeresspiegels von bis zu 7 Metern, prognostiziert.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat errechnet, dass Klimaschutz sich nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch lohnt. Für Deutschland werden bis zum Jahr 2050 Kosten in Höhe von 800 Mrd. Euro prognostiziert, falls kein forcierter Klimaschutz betrieben wird und sich die Oberflächentemperatur bis zum Jahr 2100 um 4,5° C erhöht. Demgegenüber sind die Kosten für einen forcierten Klimaschutz mit 170 Mrd. Euro weitaus geringer. In den letzten Jahren hat sich in unserer Gesellschaft ein Wertewandel vollzogen. Der Klimaschutz hat erheblich an Bedeutung gewonnen und ist inzwischen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Obwohl es keine rechtliche Verpflichtung gibt, möchte die Stadt Heilbronn auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Belebung der lokalen Wirtschaft und die Verbesserung der Lebensqualität der Heilbronner Bürger sind dabei wichtige Anliegen.

Darstellung des Ablaufs

Zur Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes wird die Verwaltung die Grundlagen durch ein Ingenieurbüro erarbeiten lassen (Bilanzierung von 1990 bis 2020). Die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes ist sehr umfangreich, erfordert viel fachspezifisches Wissen und eine gewisse Erfahrung. Klimaschutzkonzepte enthalten umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, insbesondere zur Minderung der Treibhausgasemissionen Kohlendioxid (CO₂).

Dabei wird ein Klimaschutzziel angegeben, um wie viel Prozent bis zu einem bestimmten Zeitpunkt CO₂ reduziert werden soll. Referenzjahr für die Berechnung ist das Jahr 1990. Anhand des Energieverbrauchs und sonstiger statistischer Grundlagen werden die Emissionen berechnet und bilanziert. Grundvoraussetzung für ein effektives kommunales Klimaschutzkonzept ist es, die vorgeschlagenen CO₂-mindernden Maßnahmen zu bilanzieren. Dadurch können die Maßnahmen in der Umsetzung zielorientiert gesteuert werden.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats und der Ausschreibung erfolgt die Vergabe des Klimaschutzkonzeptes. Die Kosten für die Vergabe liegen bei ca. 80.000,- Euro. Die Erstellung der Grundlagen wird voraussichtlich 12 Monate beanspruchen.

Die Verwaltung beabsichtigt parallel dazu, wie auch beantragt, möglichst frühzeitig die wichtigsten Akteure mit einzubeziehen. Anzuführen sind hier beispielsweise die ZEAG, die Stadtwerke, die HVG, die Stadsiedlung, Umweltverbände, die Architektenkammer, Industrie, Gewerbe, Handwerk und Wohnungsbaugesellschaften. Beabsichtigt ist die Organisation von Runden Tischen und Workshops schon während der Erstellungsphase, damit wesentliche Maßnahmen auf möglichst breiter Ebene diskutiert und konkretisiert werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kann dann der Gemeinderat nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes über die Umsetzung der Schwerpunkte und den Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie über die damit verbundene zukünftige Zielsetzung hinsichtlich der CO₂-Minderung entscheiden.

Konsequenzen

Die Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist zeitintensiv, aufwändig und kann nur mit entsprechender personeller Ausstattung realisiert werden. Zum 1.10.2008 wäre – zunächst für die Dauer der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bis zur Umsetzung (ca. 12 bis 15 Monate) – eine zusätzliche Kraft erforderlich, da die Arbeitskapazitäten durch zahlreiche Projekte beim Planungs- und Baurechtsamt ausgelastet sind.

Es wird vorgeschlagen, eine Aushilfskraft als Diplom-Verwaltungswirt/in des gehobenen Dienstes hierfür einzusetzen. Zu den zentralen Aufgabenbereichen gehören unter anderem die Koordination von Aktivitäten, die Gründung von Runden Tischen und die Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzung sind deshalb neben dem Interesse am Klimaschutz gute organisatorische, kommunikative und strategische Fähigkeiten.

Wenn die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes vorliegen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen beschlossen wird, ist gegebenenfalls über einen dauerhaften Stellenbedarf zu entscheiden und im Rahmen des nächsten Stellenplanverfahrens zu berücksichtigen.

Andere Städte in Baden-Württemberg verfügen bereits über Personal im Klimaschutz. Die Stadt Ulm hat 2 feste Stellen im Bereich TVöD 13/14. Klimaschutz, Lärminderung und Landschaftsplanung sind hier zusammengefasst. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben kommt es häufig zu externen Vergaben. Freiburg und Heidelberg verfügen über jeweils 2,5 Stellen ausschließlich für den Klimaschutz. Die Stadt Freiburg plant derzeit die Einrichtung einer weiteren Stelle. Bei den Stellen handelt es sich um hochqualifizierte Stellen ab TVöD 12. Die Stadt Pforzheim plant derzeit, eine Stelle für den Klimaschutz einzurichten.

B Zu Antrag 1.2 und 1.3 – Energieeinsparung, effiziente Energieverwendung usw.; **Formulierung von Zielen**

Stellungnahme der Verwaltung

Über die konkreten Maßnahmen und die damit verbundenen Ziele bis 2020 kann erst entschieden werden, wenn das qualifizierte Klimaschutzprogramm vorliegt.

Begründung

Die Möglichkeiten der Energieeinsparung, der effizienten Energieverwendung und der regenerativen Energiebereitstellung werden im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes untersucht. Aus den Ergebnissen der Bilanzierung wird dann ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der für jede einzelne Maßnahme die konkreten Einsparmöglichkeiten an CO₂ aufzeigt und dadurch der Maßnahme eine bestimmte Priorität zuweist.

C Prüfungsanträge zum Klimaschutz im Zusammenhang mit dem Haushalt 2008/2009

Die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept gestellten Prüfungsanträge der Fraktionen zum Haushalt 2008/2009 werden im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt. Anzuführen sind hier der Antrag Nr. 2 von der CDU-Fraktion, die Anträge mit den Ziffern 80 und 81 von der SPD-Fraktion sowie die Anträge mit den Ziffern 107 und 108 von der FDP/Freie Wähler-Fraktion.

Mit der Entscheidung des Gemeinderats über die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes werden die Prüfungsanträge abgearbeitet.

III. Finanzwirtschaft

Für die Haushaltsjahre 2008/2009 wurden jeweils 500.000,- Euro für ein Sonderprogramm „Klimaschutz“ bereitgestellt. Diese Mittel wurden zunächst dem Sammelnachweis 5000 – Gebäudeunterhaltung – zugeordnet und mit Sperrvermerk versehen. Auf die GR-Drucksache 115 des Hochbauamts wird verwiesen.

- 1) Die Kosten für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes werden voraussichtlich bei ca. 80.000,- Euro liegen. Teilbeträge von je 40.000,- Euro in den Haushaltsjahren 2008/2009 werden der Verwaltung nach Aufhebung des Sperrvermerks in eigener Zuständigkeit im Verwaltungshaushalt in den Unterabschnitt 1.6130 – Baurecht, Umwelt- und Arbeitsschutz – übertragen.
- 2) Die Kosten für eine in Besoldungsgruppe A9 einzurichtende Stelle für die Dauer von 15 Monaten ab dem 1.10.2008 belaufen sich auf 42.500,- Euro pro Jahr. Der Verwaltung werden überplanmäßig nach Aufhebung des Sperrvermerks in eigener Zuständigkeit 10.625,- Euro für das Haushaltsjahr 2008 und 42.500,- Euro für das Haushaltsjahr 2009 im Verwaltungshaushalt in den Unterabschnitt 1.6130 – Baurecht, Umwelt- und Arbeitsschutz; SN 4000, Personalausgaben – übertragen.

Die Kosten nach Ziffer 1 und 2 werden somit jeweils anteilig von den in den Jahren 2008 und 2009 eingestellten 500.000,- Euro für ein Sonderprogramm „Klimaschutz“ finanziert.

Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen, die nach Beschluss des Klimaschutzkonzeptes durch den Gemeinderat ab dem Haushaltsjahr 2009 anfallen, können noch nicht beziffert werden.

Gesehen!
Heilbronn, 09.06.2008
Bürgermeisteramt
-Dezernat IV-

gez.
Dr. Böhmer
Amtsleiter

gez.
Hajek
Bürgermeister